

ZBB 2003, 35

BGB § 671 Abs. 1, §§ 670, 675 Abs. 1, § 676a Abs. 4, §§ 683, 690, 780, 812; ERI 522 Nr. 3a, Nr. 4a iii

Widerruf einer Belastungsermächtigung beim Inkassogeschäft

OLG Schleswig, Urt. v. 21.03.2002 – 5 U 156/01 (rechtskräftig), WM 2003, 20

Leitsätze:

- 1. Eine mit dem Inkasso einer Forderung beauftragte Bank hat keinen Erstattungsanspruch gegen den Schuldner, wenn er die zunächst erteilte Ermächtigung zur Belastung seines Kontos gegenüber der Bank vor ihrer Zahlung an die Einreicherbank widerrufen hat.**
- 2. Erklärt der Kunde nach Aufnahme der Dokumente, innerhalb bestimmter Frist „nach Erhalt und Gutbefund der Ware“ zahlen zu wollen, steht dieser Zusatz der Annahme einer neben dem Inkassoverhältnis stehenden Eigenverpflichtung des Kunden (§ 780 BGB) entgegen.**